

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 18.03.2024, GR/2024/006

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2 Erneuerung Bahnbrücke km 105,317 Strecke Ulm - Friedrichshafen durch die DB Netz AG („Froschloch“) – Entwurfsplanung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Bahn wird signalisiert, dass ein möglicher Grunderwerb der Flst.Nr. 1500/21 und 1500/22 vom Projekt zur Erneuerung des Froschlochs zu trennen ist. Zudem wird seitens der Stadt eine verkehrliche Anbindung der Grundstücke an den P+R-Parkplatz aktuell nicht weiterverfolgt, ggf. ist eine Erschließung der Grundstücke Flst.Nr. 1500/22 und 1500/21 im Bedarfsfall durch die Bahn herzustellen. Unabhängig davon sind die Verhandlungen für einen möglichen Erwerb der Grundstücke weiterzuführen.
 2. Am Änderungsverlangen zur größeren Dimensionierung der Eisenbahnunterführung wird festgehalten.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme der Maßnahme ins Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu beantragen.
-

3 Feuerwehr Erbach - Beschaffung von Funkmeldeempfängern - Überplanmäßige Ausgabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung von Funkmeldeempfängern für die Feuerwehr Erbach einstimmig zu.

4 Bauleitplanverfahren "Wetterkreuz" Aufstellungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 14.02.2024 des Büros Wick + Partner (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
Für den Planbereich gibt es einen städtebaulichen Entwurf (Anlage 2).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage durchgeführt. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet bereitzustellen.

Während der Planauslage besteht die Möglichkeit die Planunterlagen bei der Bauverwaltung der Stadt Erbach einzusehen. Über die Ziele und Zwecke der Planung wird informiert. Es besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

5 Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung - Nachkalkulation 2022 Rückerstattung von Abfallgebühren

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Nachkalkulationen 2021 und 2022 und die weiteren Ansätze aus den Buchungen des Jahres 2023 sowie den zu erwartenden Restkosten und der Gebührenabwicklung im Jahr 2024 entsprechend der Berechnung vom 23.02.2024 zustimmend zur Kenntnis. Es verbleibt eine zu erstattende Überdeckung in Höhe von **209.163,08 €**.

Abwicklung der Rückerstattung

Die Erstattung soll durch eine Korrektur der Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2022 vorgenommen werden. Hierzu sind die Jahresbescheide entsprechend anzupassen. Die Grundgebühr je Haushalt/Betrieb soll dabei unverändert mit 66,00 € abgerechnet werden.

Die **Jahreskosten je Restmüllbehälter** für die Mindestmenge von 24 Banderolen sollen wie folgt veranlagt werden (siehe Anlage 5 der Berechnung):

| Abfallgefäß/Liter | Aktueller Satz Mindestmenge | Erstattung Mindestmenge | Neuer Satz Mindestmenge |
|--------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|
| 35 l Füllraum | 109,20 € | 29,76 € | 79,58 € |
| 50 l Füllraum | 156,00 € | 42,48 € | 113,69 € |
| 120 l Füllraum | 374,40 € | 101,76 € | 272,86 € |
| 240 l Füllraum | 748,80 € | 203,28 € | 545,71 € |

Die **1,1 cbm-Container** sollen anhand der tatsächlich erfolgten Leerungen des Jahres 2022 wie folgt veranlagt werden (siehe Anlage 5 der Berechnung):

| Abfallgefäß/Liter | Aktueller Satz je Leerung | Erstattung je Leerung | Neuer Satz je Leerung |
|-----------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 1,1 m ³ Füllraum | 143,00 € | 38,79 € | 104,21 € |

6 Eigenkontrollverordnung - Vergabe Reinigung und Inspektion Ortsteil Ringingen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag für die Kanalreinigung und Kanalinspektion wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Mantz aus Ehingen zu einem Angebotspreis von 105.542,29 € erteilt.

7 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen